

## **VOLLMACHT**

**Herrn Rechtsanwalt Salih Gökhan Öztürk, Grabenstr. 25 in 65549 Limburg (Hauptniederlassung)  
und Kerkrader Str. 11 in 35394 Gießen (Zweigstelle)**

**wird  
in Sachen**

**wegen**

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, §§ 302,374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Tätigkeiten:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz zu stellen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder zum Teil auf Dritte.
5. Den Empfang und die Freigabe von Geld, Urkunden, Wertsachen und Sicherheiten, insbesondere von beweglichen Sachen, soweit diese Streitgegenstand sind, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Staats- und Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehe- und Familiensachen.
7. Beseitigung eines Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, gem. § 141 Abs. 3 ZPO.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Vertretung vor den Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten sowie in deren Vorverfahren.
11. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und des Mandanten sowie in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, namentlich Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der besonderen Verfahren nach dem 8. Buch der ZPO, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, z.B. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (Ermächtigung zur Kündigung).
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht sowie die Abgabe von Schweigepflichtentbindungserklärungen gegenüber den behandelnden Ärzten des Mandanten soweit diese auf unfallbedingte Verletzungen beschränkt werden.
15. Einholung von Auskünften und Tätigkeit von Abfragen bei Datenbanken, wobei die damit im Zusammenhang stehenden Kosten durch den Mandanten übernommen werden.
16. Gemäß § 49b BRAO richten sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert.

Ort, den \_\_\_\_\_

Name, Unterschrift \_\_\_\_\_